



Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

**Geschäftsbereich I – Gesundheit und Soziales
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**
SG Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz

Bearbeiter: [REDACTED]
Unser Zeichen: 505.25-06.11.21
Telefon: +49 3741 300-[REDACTED]
Telefax: +49 3741 300-4075
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de
Datum: 08.11.2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Ihre Anfrage zu folgendem Lebensmittelunternehmen:
Geflügelaufzucht & Bio Bauernhof Bartsch
Zschokauer Straße 7
08541 Mechelgrün

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Informationsbegehren vom 06.11.2021 ist bei uns als informationspflichtiger Stelle am 06.11.2021 eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an dem Verfahren beteiligt sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf i.d.R. zwei Monate.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt werden kann, da nach § 5 Abs. 2 VIG die gesetzliche Pflicht besteht, auf Nachfrage des Dritten, Name und Adresse des Antragstellers herauszugeben.

Dem haben Sie in Ihrer E-Mail vom 06.11.2021 bereits zugestimmt und auch im Falle der Nachfrage des Dritten um Weiterbearbeitung des Antrages gebeten.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt.

Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert und Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden. Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt, § 5 Abs. 2 VIG.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

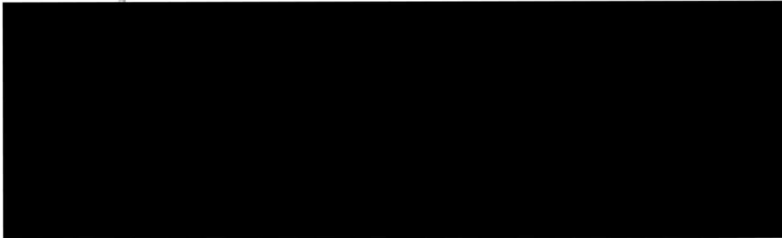
Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund zahlreich eingehender Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Anlage
Belehrung DSGVO